

## Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Prosima Comercial, SA
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke PROSIMA PROSIMA COMERCIAL S.A. für Waren und Dienstleistungen der Klassen 6, 7, 11, 16, 17, 20, 22, 35 bis 39, 41 und 42 — Anmeldung Nr. 2423176)
Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	Promat GmbH
Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	Wortmarke Promina für Waren der Klasse 7 — deutsche Marke Nr. 847011
Entscheidung der Widerspruchsabteilung:	Zurückweisung des Widerspruchs
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

## Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Promat GmbH trägt die Kosten.

**Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 8. Juli 2009 —  
Kommission/Atlantic Energy**

**(Rechtssache T-182/08)**

„Schiedsklausel — Vertrag über eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines spezifischen Programms im Bereich der nichtnuklearen Energie — Nichterfüllung des Vertrags — Rückzahlung von Vorschüssen — Gesetzliche Aufrechnung — Versäumnisverfahren“

1. *Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel (Art. 238 EG) (vgl. Randnrn. 50-69)*
  
2. *Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel — Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Entscheidung, die die Kommission gemäß der Verordnung Nr. 1605/2002 zur außergerichtlichen Aufrechnung von Schulden mit Forderungen erlassen hat — Ausschluss (Art. 230 EG und 238 EG) (vgl. Randnr. 70)*

## **Gegenstand**

Klage der Kommission nach Art. 238 EG auf Verurteilung der Beklagten zur Rückzahlung eines von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Vertrags BU 183/95 UK/AT gezahlten Vorschusses zuzüglich Verzugszinsen

## **Tenor**

1. Die Atlantic Energy Ltd wird verurteilt, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Betrag von 226 010 Euro zuzüglich der gemäß Art. 23.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags BU 183/95 UK/AT geschuldeten Verzugszinsen für die Zeit vom 1. Juni 1996 bis 28. Februar 2002 und vom 16. Juli 2002 bis 31. Mai 2008 und abzüglich eines Betrags von 3 610,53 Euro zurückzuzahlen, wobei zu diesem Endbetrag wiederum Verzugszinsen gemäß Art. 23.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem 1. Juni 2008 bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrags hinzukommen.
  
2. Die Atlantic Energy Ltd trägt die Kosten.